

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Wolfgang Schüssel

1. September 1995
Zl. 0.07.129/3-IV.1/95

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Mag. Terezija Stoitsits,
Freundinnen und Freunde betreffend die
internationale Ausbildung von Sektenmit-
gliedern

XIX. GP-NR
1603 IAB
1995 -09- 06

20 1868 10

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoitsits,
Freundinnen und Freunde haben am 17. Juli 1995 unter der Nr.
1868/J-NR/1995 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die
internationale Ausbildung von Sektenmitgliedern gerichtet,
welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Einrichtungen dieser Art sind Ihnen bekannt?
2. Haben Kinder oder Eltern bei Ihrem Ministerium bzw. der je-
weiligen österreichischen Vertretung Hilfe im Zusammenhang mit
solchen Schulen gesucht?
3. Welche internationale Zusammenarbeit zum Schutz dieser
Kinder besteht?
4. Gibt es Angebote zur Aufklärung der Eltern bzw. zum Schutz
der Kinder seitens Ihres Ministeriums?
5. Was werden Sie gegen die genannten Praktiken der Kulte und
Sekten unternehmen?"

./2

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die 'International Sahaja Public School' in Talnoo, Dharamsala Cantonment, District Kangra, Himachal Pradesh 176216 in Indien ist mir bekannt. Es handelt sich um eine indische Privatschule mit Vollinternat der Gruppe 'Sahaja Yoga' in der Nähe der Stadt Dharamsala in den Himalayavorbergen.

Diese Schule wurde aufgrund eines Erhebungsersuchens des Bezirksgerichts St. Pölten am 16. Mai d. J. von einem Angehörigen der Österreichischen Botschaft New Delhi besucht. Die Schule ist derzeit noch im Auf- und Ausbau. Derzeit besuchen 196 Schüler, davon 23 österreichische Staatsbürger, rund 10 Klassen der Volksschule und Mittelschule/AHS und werden von 19 Lehrern unterrichtet. Offensichtlich infolge des großen Anteils österreichischer Schüler ist seit März 1995 eine österreichische Staatsbürgerin als Deutsch-Lehrerin beschäftigt.

Unterrichtet wird in englischer Sprache nach dem Lehr- und Prüfungsplan des 'Council for the Indian School Certificate Examinations' (dem früheren "Cambridge Board"), dem die Schule angeschlossen und vom dem sie anerkannt ist, und der die Voraussetzung zur Zulassung zur für ganz Indien identischen Prüfung nach der 10. Schulstufe darstellt. Eine Fremdsprache ist Pflicht, angeboten werden Deutsch und Hindi. Das Schuljahr dauert von Anfang März bis Mitte/Ende Dezember, danach müssen die Schüler das Internat verlassen, d.h. nach Hause fahren.

Zu 2:

Die Großmutter eines in der int. Shaja-Schule in Dharamsala befindlichen Minderjährigen und das Bezirksgericht St. Pölten haben die Österreichische Botschaft New Delhi um Informationen über seinen Aufenthalt und sein Befinden sowie über den Charakter dieser Schule ersucht. Die Botschaft ist diesem Ersuchen nachgekommen.

./3

- 3 -

Zu 3:

Die parlamentarische Versammlung des Europarats hat die "Empfehlung Nr. 1178 (1992) über Sekten und religiöse Bewegungen" verabschiedet.

Zu 4:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat keine Möglichkeit, gesetzliche Verteter daran zu hindern, ihre Kinder in diese oder ähnliche Schulen zu schicken.

Zu 5:

Da keinerlei gesicherte Informationen über etwaige gravierende Mißstände an den gegenständlichen Schulen vorliegen, sieht das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten derzeit keinen Grund für etwa zu treffende Veranlassungen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

